



## **Studienordnung für den Zertifikatslehrgang Chronic / Palliative Care**

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge  
an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Direktorin / Der Direktor,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW  
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

## **1. Geltung**

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) Chronic / Palliative Care des Departements Gesundheit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

## **2. Kosten**

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang Chronic / Palliative Care – Fokus Therapie werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## **3. Zulassung**

### **3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss oder einen nachträglichen Titelerwerb NTE) in Ergotherapie, Pflege, Physiotherapie oder einem andern Gesundheitsberuf einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer Vorgängerschule,
- In der Regel 2 Jahre Berufserfahrung,
- Zugang zum Praxisfeld,
- Verstehen von Fachartikeln in englischer Sprache.

### **3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss**

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss einer höheren Fachschule HF in Ergotherapie, Physiotherapie, Pflege oder einem anderen Gesundheitsberuf. In Ausnahmefällen können weitere Personen zugelassen werden, wenn sich deren Befähigung zur Teilnahme aus einem anderen Nachweis ergibt.
- Nachweis über die Fähigkeit zum wissenschaftsbasierten Arbeiten,
- In der Regel 2 Jahre Berufserfahrung,
- Zugang zum Praxisfeld,
- Verstehen von Fachartikeln in englischer Sprache.

### **3.3 Entscheid über die Zulassung**

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

## **4. Dauer und Art des Studiums**

Der Lehrgang umfasst 15 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiedauer beträgt 1,5 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

## 5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 5 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden. Die Studienleitung entscheidet über den Antrag.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

## 6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul Disease Management	Pflichtmodul	Note	5
Modul Palliative Care – Interprofessionell Advanced	Pflichtmodul	Note	5
Modul Klient:innen- und Patientenedukation	Pflichtmodul	Note	5

## 7. Benotung

Die Benotung der Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala von 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

## 8. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachbesserung möglich. Durch Nachbesserung kann höchstens die Note 4 erreicht werden.

Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 ist keine Nachbesserung möglich, sondern diese sind zu wiederholen.

Nachbesserungen und Wiederholungen von Leistungsnachweisen werden in Rechnung gestellt.

## 9. Präsenzplicht

Die Teilnehmenden müssen den Kontaktunterricht pro Modul zu mindestens 80% besucht haben, um zum Leistungsnachweis zugelassen zu werden. Abwesenheiten von mehr als 20% des Kontaktunterrichts werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 17 der Rahmenstudienordnung begründbar) anerkannt.

Bei Abwesenheiten kann die/der Modulverantwortliche kompensatorische Lernleistungen verlangen.

## 10. Modulanmeldung

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

## **11. Expertinnen und Experten**

Mündliche Prüfungen finden unter Beizug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichentscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen oder Arbeiten Expertinnen und Experten beiziehen und definiert deren Aufgaben.

## **12. Studienabschluss**

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzplicht erfüllt ist, alle Module bestanden sind und somit gesamthaft 15 Credits erworben wurden.

## **13. Abschlussbewertung**

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

## **14. Zertifikat**

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies ZHAW Chronic / Palliative Care“ verliehen.

## **15. Schlussbestimmung**

Diese Studienordnung tritt am 06.04.2024 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 02.12.2019.

## **16. Übergangsbestimmung**

Teilnehmende, die ihr Studium unter der Studienordnung vom 02.12.2019 aufgenommen haben, schliessen ihr Studium nach jener Studienordnung ab.

## 17. Erlassinformationen

### 17.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Weiterbildung Physiotherapie
Beschlussinstanz	DirektorIn
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

### 17.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	05.11.2013	FHR	05.11.2013	Originalversion (MAS-Studienordnung)
2.0.0	11.04.2017	Departementsleitung G	11.04.2017	Änderung der CAS-Bezeichnung (CAS Chronic / Palliative Care), Änderung der Modulbezeichnung (Modul Palliative Care)
2.1.0	02.12.2019	Institut	02.12.2019	Präzisierungen im Abschnitt 7 Wiederholung von Modulen
3.0.0	06.04.2024	DirektorIn	06.04.2024	Reengineering. Umsetzung des Zulassungskonzepts: Anpassung der Zulassungsbedingungen. Änderung Modulbezeichnungen, Beschreibung formale, redaktionelle Korrekturen, Punkt 7 Benotung, Punkt 8 Erzielen einer neuen Modulbewertung, Präzisierung Punkt 9 Präsenzpflcht, Ergänzung Punkt 11 Expertinnen und Experten